

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.  
SCHRIFTFLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Der Dietershof bei Alt-Ruppin i. d. Mark.

Architekt: Professor Ernst Schneckenberg, B. D. A., Berlin-Charlottenburg.

(Hierzu eine Bildbeilage und die Abb. S. 259—261.)



Is ein erfreuliches Zeichen unserer Zeit dürfen wir es buchen, daß auch der Ausgestaltung der Bauten auf dem Lande, und zwar nicht nur der herrschaftlichen Wohngebäude, sondern auch der Bauten für den landwirtschaftlichen Betrieb wieder größere Aufmerksamkeit zugewendet wird, als das lange Zeit

der Fall gewesen ist. Man beschränkt sich dabei nicht nur darauf, in technischer Beziehung mustergültige Anlagen zu schaffen, sondern sucht vielfach, ihnen zugleich eine ästhetisch erfreuliche Gestalt zu geben, die bodenständigen Charakter trägt und in die Umgebung sich harmonisch einfügt. Ein Musterbeispiel dieser Art, entstanden aus verständnisvoller Zusammenarbeit von Bauherr und Architekt ist der nachstehend dargestellte „Dietershof“ im Kreis Ruppin.

Das Gehöft liegt in der Nähe des Bahnhofes Alt-Ruppin mitten auf freiem Felde in flacher Landschaft, die nur durch eine schöne alte Eiche und einige kleinere Bäume belebt wird. Der Architekt hat diese Verhältnisse geschickt genutzt, um der breit hingelagerten Gebäudegruppe durch Steigerung der Höhenverhältnisse der verschiedenen Baulichkeiten, die in dem Getreidespeicher mit Elevator ihr durch den Zweck gegebenes Höchstmaß erreicht, eine interessante Umrißlinie zu geben und hat den alten Baumbestand dazu herangezogen, um das Ganze zu male-

rischer Wirkung zu steigern (vgl. Bildbeilage und Abb. 5, S. 260). Ziegelrohbau aus gewöhnlichen Hintermauerungssteinen in Verbindung mit Fachwerk, steile, mit Bieberschwänzen gedeckte Ziegeldächer mit geschwungenen Dachgauben, die Form der Fenster- und Türöffnungen geben dabei dem Bau den bodenständigen, märkischen Charakter.

Der Grundriß des Gehöftes ist ein regelmäßiges Rechteck von 120 m Länge und 100 m Breite. Um einen großen Wirtschaftshof gruppieren sich streng symmetrisch die Baulichkeiten. In Mitte der Langfront erhebt sich, zugleich die hochgewölbte Einfahrt enthaltend, der Getreidespeicher, dem sich nach rechts und links flach und lang hingestreckt, mit wenigen Fensteröffnungen nach außen, breiten offenen Bogenstellungen nach dem Hofe zu, Schuppen für Geräte und Maschinen anschließen. Daran fügen sich, mit den Giebeln nach der Front und auf 31 m Tiefe in den Innenhof eingreifend, die Scheunen. An den Querseiten liegen die Stallungen, links für Rindvieh, rechts für Pferde, während an der Hinterfront, achsial das Wohnhaus des Verwalters angeordnet ist, an das sich, durch niedrige Zwischenbauten verbunden, links der Schweinestall, rechts ein Lagerhaus für Kunstdünger anschließen. Die Trennung von Scheune und Stallung ist mit Rücksicht auf Feuersgefahr erfolgt, im übrigen die Gesamtanordnung so getroffen, daß der Verwalter von seiner Wohnung aus sämtliche Baulichkeiten, Stalltüren, die Haupteinfahrt und den Betrieb auf dem Hofe überblicken kann. Nach hinten hat man zugleich



Abb. 1. Ansicht gegen den Getreidespeicher mit danebenliegenden Scheunen und Remisen vom Hof aus gesehen.

vom Verwalterhause einen freien Blick über einen großen Teil der dazugehörigen Felder. Im übrigen war auch die Lage zur Sonne bei der Verteilung und Stellung der Baulichkeiten mitbestimmend. Die getroffene Anordnung hat sich im Betriebe als durchaus zweckentsprechend bewährt.

Unsere Abbildungen, die das Gehöft von innen

und außen von verschiedenen Standpunkten darstellen, lassen die schöne Gesamtwirkung und die bei aller Schlichtheit liebevolle Durchbildung in der Behandlung des Fachwerkes, der Tore, der Dach- und Wandflächen erkennen. Das Bild des hellen und luftigen Inneren des Rindviehstalles mit frei sichtbarem Gebälk gibt Abb. 4, S. 259. — Fr. E. —

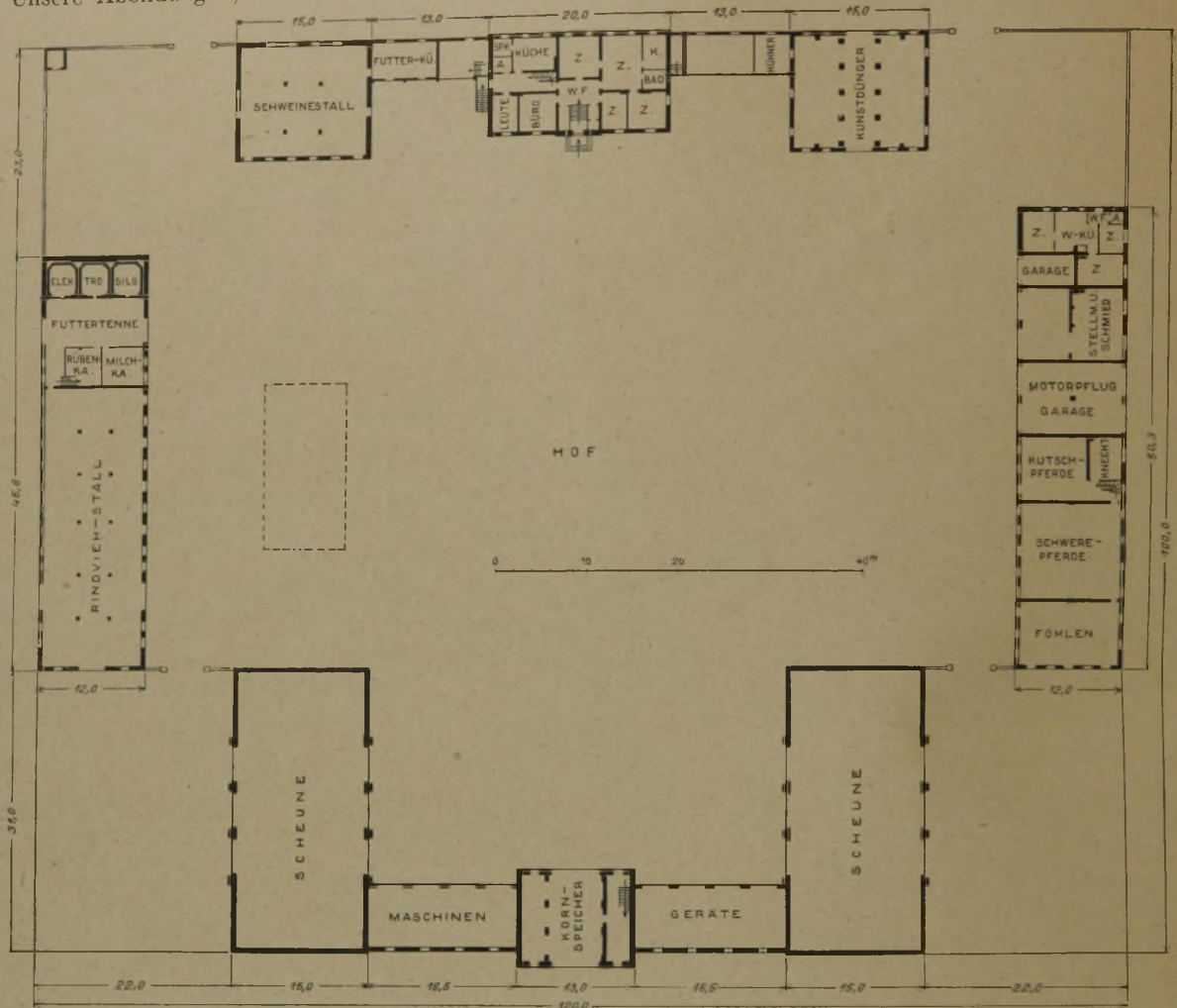


Abb. 2. Lageplan mit Eintragung der Grundrisse der Einzelbauten. (1 : 800.)  
Der Dietershof bei Alt-Ruppin i. d. Mark. Arch. B. D. A. Prof. Ernst Schneckenberg, Berlin-Charlottenburg.

### Literatur.

Die Bauordnungen der Stadt Breslau von 1605—1925. Von Magist.-Ob.-Baurat Berger in Breslau. Breslau 1926. Kommissions-Verlag Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich).

Selbst für viele Fachgenossen wird die Tatsache überraschend sein, daß sogar schon im Jahre 1574 eine Breslauer Bauordnung existierte.

„Sintemal auch biß anhero zwischen der gemeinen Bürgerschaft wegen des Bawen / damit einer dem andern zu nahend kommen / vielfältig Stritt und Irrung vorgefallen / Haben wir zu vorhütung ferner weitleufftigkeit für nothwendig erachtet / die Alten und Newen Baw Statuten unnd Ordnungen / mennislichen zur Nachrichtung / abermals inn Druck vorfertigen zu lassen!“

So beginnt die Bauordnung vom Jahre 1605.

Die zweite vom Jahre 1668 sagt in gleichem Sinne:

„daß die Mäurer / Zimmerleute und andere / so zu Vollendung eines Baues gehören / keine Achtung darauff geben / ob ein Gebäude beständig / oder nicht / auffgeführt würde / auch was vor Unheyl darauff erfolgen / oder wie die Nachbarn dero wegen an einander geraten möchten!“

und gibt schon sehr eingehende und feste Verordnungen für die Sicherheit der Bauten in statischer Hinsicht und zur Verhütung von Feuer, für die Anlage von Gewerbetrieben und das Verhältnis zum Nachbar. Sie wendet sich auch gegen die Verunstaltung der Plätze und Gassen und setzt Erbschauer ein,

„welche in Besichtigung der Stritte zwischen den Nachbarn / Item der Mangel bey denen Feuerstädten und sonsten / wie auch bey denen Taxen der Häuser zu gebrauchen.“

Und diese Bauordnung von 1668 blieb tatsächlich zwei Jahrhunderte in Geltung, nachdem sie 1688 und 1777 neu gedruckt worden war.

Im Jahre 1851 wurde dann die erste Bau-Polizei-Ordnung im preußischen Sinne erlassen, der mehrere Nachträge folgten, weiter die Bauordnung von 1883, dann von 1892, die sich, wie der Verfasser bemerkt, „eng an die Berliner Bauordnung vom 15. Januar 1887 mit all ihren Mängeln anlehnte“.

Im Jahre 1900 ging die Baupolizeiverwaltung an die Stadt über, die ihrerseits mehrere Bauordnungen erließ. Es folgte das „hart umstrittene Verunstaltungsgesetz von 1907, das die Spuren des Kompromisses nicht verleugnen kann“, und die Gründung des Ausschusses Alt- und Neubreslau als ästhetisches Rückgrat der Baupolizei, das von 1922 an durch den Sachverständigen-Beirat ersetzt wurde.

Das Schlußwort des Verfassers zeigt seine hohe und freie Auffassung vom Amt des Baupolizeibeamten, und Jeder, der das Vergnügen hatte, unter seiner Aufsicht und mit seiner Unterstützung zu bauen, weiß, daß der Verfasser es mit jener Auffassung stets Ernst nahm.

Er wendet sich dagegen, daß das „Polizeiliche formalistisch betont wird und das Bauliche in den Hintergrund treten muß“ und erklärt, „daß heute der Baubeamte fehl am Orte ist, der, gestützt auf seinen Schein, seine Paragraphen, lebendige Stücke aus dem baulichen Organismus eines künstlerischen Entwurfes herauschneidet und sich bemüht, die Absicht des Bauherrn und der Pläne des Architekten mit den baupolizeilichen Vorschriften in Einklang zu bringen“.

Er will, daß der Baubeamte zum Bauberater und Baupfleger wird, und daß die Benennung „Baupolizei“ verschwindet, dafür „Bauaufsichtsamt“ oder „Baupflegeramt“ eintritt, um die „die jetzige Tätigkeit der Baupolizei besser

zu kennzeichnen und das Vertrauen zu ihr zu stärken“, und daß die Bezeichnung „Baupolizeiverordnung“ durch die alte „Bauordnung“ ersetzt wird.

Der Sinn der Ausführungen des Verfassers ist der, daß der Nutzen jeder Verordnung von dem Geist abhängt, in dem sie ausgeübt wird. Jeder Architekt wird ihm beipflichten, daß die Baupolizei, die schematisch polizeilich ihre Aufgaben ansieht und nicht mitschafft, ihren Beruf nicht schöpferisch auffaßt, heut mehr denn je ihre Aufgabe verkennt. Das gleiche gilt von den Sachverständigen-Ausschüssen, wenn sie schulmeisterlich korrigierend auftreten und den Architekten von einem vermeintlichen höheren Standpunkt aus zu der ihrer Ansicht nach besseren Auffassung der baukünstlerischen Anschauung nötigen wollen.

Breslau hat seit langen Jahren gerade durch das Wirken von Berger derartige Fehler vermieden. Die Erfahrungen an manchen anderen Orten sind weniger günstig, und es ist für den Architekten recht betrüblich, daß vor allem die Sachverständigen-Ausschüsse viel mehr als die eigentlichen Baupolizeibeamten schulmeisterlich verfahren.

Das Buch von Berger ist darum sehr interessant, daß es durch den Vergleich der ganz alten und neuen Bauordnungen für den Geist plädiert, in dem die ersten Bauordnungen erlassen wurden, den Geist der Ordnung und nicht des Verbots. Unsere Zeit, in der die wirtschaftliche Not das Bauen so ungeheuer erschwert, braucht die Baupolizeibeamten als Helfer und Pfleger, wenn nicht alle anderen Schwierigkeiten auch noch durch die behördlichen unerträglich verschärft werden sollen. Daß gerade die leitenden Baubeamten der Baupolizei, wie Berger sagt, diese Auffassung von ihrem Amt betont wissen wollen, ist ein unleugbar großer Fortschritt.

Immer wieder aber wird trotzdem von den zuständigen Baubeamten noch vielfach eine Diktatur ausgeübt, die sich bis auf Korrekturen an Einzelheiten erstreckt; und der Stadtbaurat von Beuthen z. B. lehnte, wohl um das nichtbestehende wunderbare alte Stadtbild zu schützen, das einwandfreie und künstlerisch gute Projekt eines Berliner Architekten kurzerhand ab, das in Berlin sicher nicht im geringsten zu Beanstandungen mehr Anlaß gegeben hätte, sondern als ausgezeichnete Leistung angesehen worden wäre. Es ist überhaupt tragikomisch, wie die jeweils neueste Richtung von den Aufsichtsbehörden bekämpft wird, wobei die in Beuthen verpönte „Moderne“ in Berlin schon hoffähig geworden ist, während hier gerade auch bei den Beurteilungsausschüssen eine noch neuere Richtung keine Gnade findet, deren Hoffähigkeit in etwa 5 Jahren allerdings mit Sicherheit vorausgesagt werden kann.

Wer erfahren hat, wie das von der mittelalterlichen Richtung der achtziger Jahre wieder in Aufnahme gebrachte steile Dach zunächst bekämpft und vom Publikum als unnötig, unpraktisch und häßlich abgelehnt wurde, kann nur leise den verbissenen Groll belächeln, mit dem, nunmehr meist unter dem Schilde des Heimatschutzes, gegen das neue aufkommende flache Dach wieder als unpraktisch und häßlich gestritten wird, während doch nur rein sachliche Gründe, in städtebaulicher und technischer Hinsicht, entscheiden dürften, und sicher weder die Werdersche Kirche noch die Bauakademie von Schinkel die Baugenehmigung erhalten haben würden, falls damals Begutachtungsausschüsse bestanden hätten, die naturgemäß im ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts rein antikisch eingestellt gewesen wären.

Die starken Behinderungen, die hier in Berlin Architekten einer sogenannten modernen Richtung immer wieder bereitet werden, scheinen allerdings zumeist ihren Ursprung von anderen Stellen aus zu nehmen, deren Einfluß die leitende Spitze der Baupolizei offensteht. Es ist frag-

los, daß die modernen Architekten von Fehlern ebenso wenig frei sind, wie die Architekten irgend einer anderen Richtung. Ein schematischer Widerstand aber gegen jede sogenannte moderne Richtung, während sonst künstlerische Belanglosigkeiten frei passieren können, wenn die Richtung beliebt ist, kann nur verwirrend wirken und muß schwerste Verstimmungen hervorrufen. Schließlich ist eine künstlerische Überzeugung auch das wert, und die Kompromisse, die von den leitenden Stellen erzwungen werden, sind schlimmer als jede „Geschmacklosigkeit“, die mit unterlaufen könnte.

Bei einer wohlwollenden und verständnisvollen Haltung der Behörden die vom Architekten keine Überzeugungslosigkeit fordert, ist in gutem Sinne viel mehr erreicht,

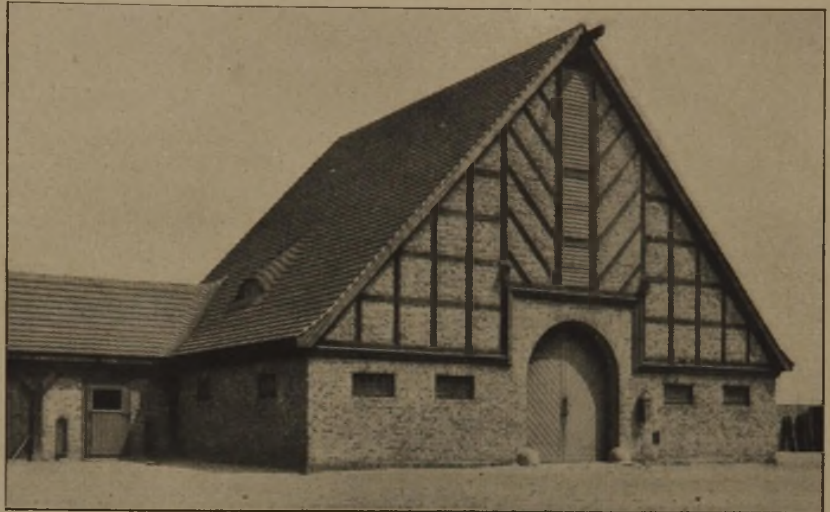


Abb. 3. Das Haus für Kunstdünger. Links Geflügelstall.

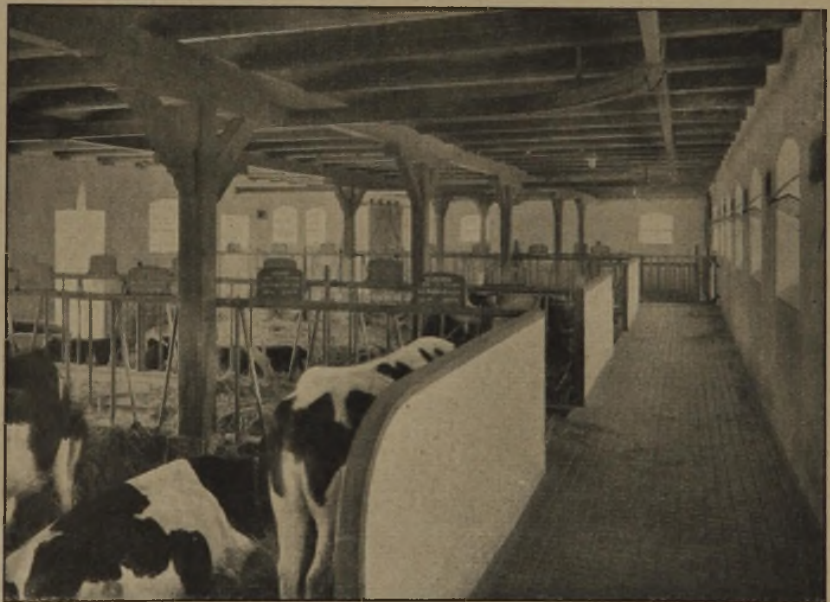


Abb. 4. Inneres des Rindviehstalles. Der Dietershof bei Alt-Ruppin i. d. Mark.

als wenn künstlich Märtyrer gezüchtet werden. Das was an der modernen Richtung gut ist, kann nur am Bau selbst erwiesen werden, und es ist unmoralisch, das Urteil Denen zu überlassen, die bei ihrer ganz anders gerichteten Einstellung unmöglich das Für und Wider an einem Entwurf richtig abwägen können.

So wie es jetzt hier in Berlin liegt, kann die Tätigkeit der Beurteilungsausschüsse bei ihrer einseitigen Zusammensetzung unmöglich klärend wirken, ganz abgesehen davon, daß außerdem noch zustimmende Beschlüsse der Ausschüsse durch den Oberbürgermeister kurzerhand umgestoßen werden.

Selbst der, der der modernen Richtung „en bloc“ skeptisch gegenübersteht, wird zugeben müssen, daß dieses Verfahren das abwegigste ist, weil Halbheiten gezüchtet werden. Der Widerstand der modernen Architekten gegen

eine derartige Handhabung muß deshalb von jedem Künstler, ganz gleich welcher Richtung, auf das entschiedenste unterstützt werden und kann erst dann als unberechtigt angesehen werden, wenn der Geist, den Berger für die Tätigkeit der Aufsichtsbehörde fordert, bei den entscheidenden Stellen auch hier in Berlin seinen Einzug gehalten hat. —  
 Professor Hans Poelzig.

**Leitfaden der Bauverbandslehre.** Teil III. Der Dachdecker und Bauklempler. Von Hirsch, Gewerbeschulrat, Oberstudiendirektor i. R., unter Mitwirkung von Wienkopp, Dir. Prof. a. d. Großherzogl. Landesbaugewerk-

Ein Handbuch für den Bau des kleinen Einfamilienhauses, das in sechs Abschnitten Alles bringt, was bei der Errichtung eines solchen Hauses zu bedenken ist; von der Wahl der Baustelle und der Baustoffe bis zur Fertigstellung. Alles ist auf Grund reicher Erfahrung und unter Beifügung zahlreicher erläuternder Zeichnungen eingehend dargestellt, so daß nicht nur der Anfänger, sondern auch der schon in der Praxis stehende Techniker das Buch mit Nutzen studieren wird. Leider stehen die Beispiele ganzer Gebäude in ihrer äußeren Gestaltung nicht auf der Höhe des praktischen Teiles. —  
 Bl.



Abb. 5. Ansicht gegen den Getreidespeicher mit danebenliegenden Schuppen und Scheunen.



Abb. 6. Gesamtansicht von der Feldseite. Links Pferdestall, rechts Kunstdüngerhaus, Wohnhaus für den Verwalter, Schweinestall, Transformatorturm.  
 Der Dietershof bei Alt-Ruppin i. d. Mark. Arch. B. D. A. Prof. Ernst Schneckenberg, Berlin-Charlottenburg.

schule zu Darmstadt. Für den Unterricht und zur Selbstbelehrung mit 148 Abb. V. Auflage. 102 S. Gr. 8°. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Preis 2,50 M.

Dieses nützliche Heft erscheint in fünfter Auflage, woraus schon hervorgeht, daß es einem weitverbreiteten Bedürfnis entspricht. Es bringt alles Grundlegende, was der Techniker über Dacharbeiten zu wissen braucht, in kurzen, klaren Worten und erläutert durch anschauliche Zeichnungen. Das Heft kann jedem, der sich über das in Rede stehende Gebiet unterrichten will, bestens empfohlen werden. Für eine neue Auflage wäre zu wünschen, daß einige jetzt ganz ungebräuchliche Rinnenkonstruktionen fortgelassen und vielleicht durch andere ersetzt werden. —  
 Bl.

**Wo und wie baue ich mein Haus? Wie richte ich es ein?** Von Baldauf, Prof. Arch., und Pietzsch, Dipl.-Ing. Arch. Mit einer großen Anzahl von Originalzeichnungen. VI. verbesserte Auflage. 188 S. Gr. 8°. Verlag von H. A. Ludwig Degener, Leipzig. Preis 4,50 M.

#### Personal-Nachrichten.

**Ehrendoktoren an Universitäten.** Aus Anlaß seines 70. Geburtstages, über den wir in Nr. 22 berichteten, ist Prof. Dr.-Ing. E. h. Albrecht, Berlin, nunmehr auch zum Doktor der Staatswissenschaften Ehren halber von der Universität Tübingen ernannt worden.

**Ehrendoktoren Technischer Hochschulen.** Der Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Dr.-Ing. E. Reichel von der Techn. Hochschule zu Berlin ist in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste in der techn.-wissenschaftl. Entwicklung der Wasserkraftmaschinen als Lehrer, Forscher und Ingenieur zum Doktor-Ingenieur Ehren halber ernannt worden.

Die gleiche Ehrung erfuhr Baurat de Grahl, Berlin, stellvertr. Präsident und Abt.-Direktor der preuß. Akademie des Bauwesens, für seine großen Verdienste, vorwiegend um die Wärmewirtschaft, von der Technischen Hochschule zu Danzig. —



Abb. 7. Getreidespeicher mit den Schuppen für landwirtschaftliche Maschinen von der Hofseite gesehen



Abb. 8. Rindviehstall mit einer Nebeneinfahrt. Im Hintergrund das Wohnhaus für den Verwalter.



Abb. 9. Rindviehstall, von der Hofseite gesehen.  
Der Dietershof bei Alt-Ruppin i. d. Mark. Arch. B. D. A. Ernst Schneckenberg, Berlin-Charlottenburg.



# STANDESFRAGEN UND VEREINSLEBEN

## Der Gesetzentwurf zu einer Landesverwaltungsordnung in Thüringen und die staatlichen Baubeamten.



in Kampf um Beibehaltung der bisher bestehenden Selbständigkeit der staatlichen Bauämter und anderer fachtechnischer staatlicher Dienststellen ist z. Zt. in Thüringen im Gange und dürfte in einigen Wochen, vielleicht noch in der zweiten Hälfte des Aprils entschieden werden. Er hat über die Thüringischen Grenzen hinaus seine besondere Bedeutung. Wie allgemein bekannt, sind in allen deutschen Ländern seit etwa 2 Jahren Bestrebungen im Gange, die fachtechnischen Verwaltungsstellen den allgemeinen Kreisverwaltungen ein- und unterzuordnen, d. h., sie der Aufsicht von Beamten zu unterstellen, die meist juristisch vorgebildet sind, in keinem Fall aber eine entsprechende fachtechnische Ausbildung haben.

Der Kampf in Thüringen ist daher das entscheidende Vorpostengefecht für ganz Deutschland, von dessen Ausgang die Weiterentwicklung dieser Bestrebungen in den übrigen deutschen Ländern abhängt.

Thüringen ist ein Land, dessen staatliche Verwaltung durch Zusammenlegung von 7 Einzelstaaten in der Nachkriegszeit neu gebildet worden ist. Es ist sehr selbstverständlich, daß bei solchen Gelegenheiten neue Versuche angestellt werden. So wurde in Thüringen auch der Versuch gemacht, staatliche Bauämter zu bilden, die alle Bauangelegenheiten des Hoch- und Tiefbaues zu erledigen haben, sowohl auf fiskalischem Gebiete wie auf dem der inneren Verwaltung wie z. B. Baupolizei in Verbindung mit Bauberatung usw.

Bei der Zusammensetzung des Personals dieser staatlichen Bauämter nach Vorbildung und bisheriger Fachtätigkeit wurde den thüringischen Verhältnissen, die in den verschiedenen Kreisen verschieden liegen, besonders hinsichtlich des fiskalischen Hochbaues und des Wasserbaues in ganz besonderer Weise Rechnung getragen. Dadurch wurden Fehler vermieden, wie sie in anderen Ländern, z. B. in Hessen bei Errichtung von Gemeinschaftsbauämtern durch Schablonisierung gemacht wurden. So sind z. B. einige staatliche Bauämter in Thüringen mit zwei Akademikern (Regierungsbaumeistern) besetzt, von denen der eine Hochbauer, der andere Tiefbauer ist. Es hat sich herausgestellt, daß bei entsprechender und ausreichender Personalbesetzung solche Gemeinschaftsbauämter sehr wohl in der Lage sind, jedem Fachgebiet gerecht zu werden und die vorhandenen Kräfte, besonders auf dem Gebiete des Außendienstes, im weitestgehenden Maße sachgemäß auszunutzen. Dadurch wurde fraglos ohne Nachteil für die Güte der Verwaltung an Beamten gespart. So z. B. wenn von den Beamten, die baupolizeiliche Abnahmen auf dem Lande vornehmen, auch gleichzeitig die Tätigkeit der Straßenmeister auf den Staats- und Gemeindestraßen mit ausgeübt werden. Es reisen somit in einem Gebiete nicht zwei Beamte herum, wo einer allein genügt. Natürlich ist eine entsprechende Ausbildung dieser Beamten Voraussetzung hierzu. Diese ist aber auch fast überall jetzt vorhanden. Für den Fall, daß einmal ein Bauamtsvorstand für eine besondere Aufgabe nicht hinreichend genug vorgebildet ist, ist die Bestimmung getroffen, daß diese Aufgabe dem Nachbarbauamt übertragen werden kann, dessen Vorstand die entsprechenden Sonderkenntnisse besitzt.

Die Zusammenfassung der gesamten Bauverwaltung eines Bezirkes in einem einzigen Amte hat eine Reihe weiterer Vorzüge aufzuweisen, sowohl für die Verwaltung selbst, wie für das Publikum. Jeder weiß, daß er in dem einen Bauamt jede erwünschte Auskunft auf bautechnischem Gebiete erhält, gleich ob es eine Angelegenheit des Hochbaues oder Tiefbaues ist. Die Zusammenfassung der bautechnischen Verwaltung in einer Stelle gibt den Bauämtern ein gleichhohes und gewichtiges Ansehen, wie den örtlichen Verwaltungsstellen, in denen alle Gebiete der nicht fachtechnischen Verwaltung zusammengefaßt sind.

Es würde nun wünschenswert für die Weiterentwicklung des Bauverwaltungswesens in allen deutschen Ländern und ein Zeichen von gesunder fortschrittlicher Gesinnung sein, wenn Thüringen auf dem beschrittenen Wege weitergehen und den begonnenen Versuch durch weitere zweckentsprechende Ausgestaltung der geschaffenen Ämter fortsetzen würde, baldmöglichst aber

auch eine schon jahrelange bestehende Bestrebung aller Baubeamten des Landes in die Tat umsetzen würde, die dahingeht, das gesamte Bauwesen des Landes, das in der Zentralinstanz jetzt auf mehrere Ministerien verteilt ist, zu einer Ministerialbauabteilung zusammenzufassen, unter einen Ministerialdirektor zu stellen, nach Hochbau, Straßen- und Brückenbau und Wasserbau zu gliedern, unter Umständen als vierte Unterabteilung eine juristische Abteilung beizugeben und alle Bauämter dieser Ministerialbauabteilung zu unterstellen. Statt dessen folgt bedauerlicher Weise die jetzige Thüringische Regierung den Eingangs erwähnten Bestimmungen des deutschen Landkreisverbandes. Der dem Landtag zur Beschlußfassung übergebene Entwurf zu einer Landesverwaltungsordnung sieht als die dem Ministerium nachgeordneten Verwaltungsstellen die noch zu bildenden Kreisämter vor, an deren Spitze die Kreisdirektoren (Landräte) stehen. Jedem Kreisamt angegliedert werden:

- a) für die Bauverwaltung das Kreisbauamt,
- b) für die Verwaltung des Gesundheitswesens das Kreisgesundheitsamt,
- c) für die Verwaltung des Veterinärwesens das Kreisveterinäramt,
- d) für die Verwaltung des Forstwesens in den nicht-staatlichen Waldungen und des Jagdwesens das Kreisforstamt.

Die Eingliederung weiterer Ämter bleibt vorbehalten.

Wie die zu erlassende Geschäftsordnung aussehen wird, kann man sich nach den in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen der letzten Jahre schon jetzt vorstellen, zumal da der Gesetzentwurf die Bestimmung enthält, daß die Geschäfte dieser angegliederten Ämter vom Vorstand des Kreisamtes (Kreisämter) und dem technischen Leiter gemeinsam verwaltet werden sollen.

Gegen diese Neuordnung hat die Arbeitsgemeinschaft der fachtechnischen staatlichen Verwaltungsstellen in Thüringen mit einer Eingabe Einspruch erhoben, die sie unterm 8. Februar 1926 an das Thüringische Staatsministerium und den Landtag von Thüringen gerichtet hat, und die von 266 Beamten und Angestellten dieser Verwaltungsstellen unterschrieben ist. Die einzelnen Gruppen dieser Arbeitsgemeinschaft haben dieser Einspruchseingabe noch besondere Ausführungen angefügt. Es sind dies: die Arbeitsgemeinschaft der Thüring. Bauämter, die Vereinigung der thür. Gewerbeaufsichtsbeamten, der Verein thür. Medizinalbeamten, die Vereinigung der thür. Schulräte und die Gruppe der Staatstierärzte.

Es herrscht also völlige Einmütigkeit bei allen in Betracht kommenden Berufszweigen. Auch der Ostthür. Ing- und Arch.-Verein stellt sich seinen bedrohten beamteten Fachgenossen zur Seite und hat den Protest auch mit folgender Eingabe unterstützt: „Wir schließen uns dem Einspruch der genannten Arbeitsgemeinschaft in vollem Umfange an, zumal wir als berufene Vertretung Ostthür. Ingenieure und Architekten in der Schädigung der Stellung unserer beamteten Fachgenossen gleichzeitig auch eine schwere Beeinträchtigung des Ansehens der nichtbeamteten Ingenieure und Architekten erblicken müssen. Abgesehen von diesen nur unsern Stand angehenden Schäden sehen wir aber auch schwere Nachteile allgemeiner Art voraus, sobald den Kreisdirektoren, die als politische Beamte mit dem Wechsel der Regierungen auch zu wechseln pflegen, irgendwelcher Einfluß auf fachtechnische Verwaltungen eingeräumt wird. Trotz aller Bestimmungen, die den fachtechnischen Verwaltungen in fachlicher Hinsicht Selbstständigkeit gewährleisten sollen, wird sich dieser Einfluß zweifellos bald bemerkbar machen. Im Baufache wird er bei der Wahl der Baustoffe und der Vergebung der öffentlichen Arbeiten die unbedingt gebotene Unparteilichkeit unmittelbar gefährden, in allen Fachrichtungen wird die Anstellung von Beamten und Hilfskräften bald nicht nur nach der Leistung, sondern auch mit nach der Parteizugehörigkeit erfolgen. Hieraus entstehen Schäden für die Allgemeinheit, denen keinerlei Vorteile der geplanten Neuordnung gegenübergestellt werden können. Wir sehen uns daher auch aus diesen Gründen veranlaßt, den entsprechenden Teil des Gesetzentwurfes als im höchsten Maße bedenklich zu bezeichnen

und dringend um seine Abänderung bezw. Ablehnung zu bitten.“ —

Auf die Einzelbegründung hier noch näher einzugehen, müssen wir uns versagen. Wir können uns aber den Bestrebungen der thüring. Baubeamten nur in vollem Umfange

anschließen, da auch wir in der geplanten neuen Regelung keinen Vorteil für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes, wohl aber eine Schädigung der Stellung und des Einflusses des technischen Berufes erblicken müssen. — Fr. E. —

## Archiv der Schäferschule.



Nach dem Tode Hermann Schäfers und seines Schwagers Prof. Carl Weber war der Nachlaß Carl Schäfers mir zur Verwahrung übergeben worden. Es handelt sich dabei zunächst um die Skizzenbücher und um einige wenige Handzeichnungen. Ich habe erst an eine literarische Auswertung der Skizzenbücher gedacht, sah aber bald ein, daß der, wenn auch reiche, doch sehr zufällige Stoff in seiner aphorismenhaften Form wohl für eine breite Darstellung von Schäfers Wirken und die Charakteristik seiner Person eine treffliche Ergänzung bilden würde, für sich allein aber nicht bestehen kann.

Nachdem die Bibliothek der Technischen Hochschule zu Hannover durch Dr. Trommsdorff umgeordnet und in mustergültiger Weise benutzungsfähig gemacht worden war, erschien es mir richtig, ihr den gesamten Nachlaß zu übergeben und das ist denn auch im vorigen Jahr unter Zustimmung der Schäferschen Erben und ihrer Vertreterin, Frau Dr. H. Mommsen in Berlin-Charlottenburg, geschehen.

Mit dem Carl Schäferschen Nachlaß sind auch die Nachlässe Hermann Schäfers und Carl Webers, die in der Hauptsache aus einer großen Zahl sorgfältig geführter Reiseskizzenbücher bestehen, vereinigt worden; ebenso die teilweise sehr ausführlichen Niederschriften der Schäferschen Vorlesungen in mehrfachen Wiedergaben.

Die Sammlung umfaßt jetzt: 180 Skizzenbücher, 24 Bände der Kollegniederschriften und 17 große Mappen mit Zeichnungen und Pausen aller Art.

Es war mir keinen Augenblick zweifelhaft, daß der Nachlaß so am besten untergebracht werden würde. Sicherlich befindet sich manches darunter, was man ebenso gut hätte fortwerfen können; die Skizzenbücher C. Schäfers enthalten in den letzten Jahren eigentlich nur noch gelegentliche Notizen, die er auf seinen Reisen gemacht hat und die kaum eine wesentliche Bedeutung haben. Solange sie aber keine störende Belastung der Hochschulbibliothek bedeuten, mögen sie der Vollständigkeit des Nachlasses wegen erhalten bleiben.

Was aber besonders bedauerlich bleibt, ist der Umstand, daß unter den oben erwähnten Zeichnungen kein einziges Blatt von ausgeführten Bauten oder Entwürfen Schäfers vorhanden ist; zwar habe ich den Versuch gemacht, die Heranziehung von Zeichnungen an das Archiv einzuleiten; mir ist aber eine abschlägige Antwort geworden. Ich hatte z. Zt. den Magistrat in Frankfurt a. M. um den wundervollen Entwurf zum Umbau des Römergebäudes gebeten; die Bibliothek der Techn. Hochschule würde ihn sorgfältig verwahrt, gegebenenfalls als Leihgabe, dem Schäferarchiv angegliedert und jeder Zeit herausgegeben haben, wenn es notwendig gewesen wäre. Ich habe aber mit meinem Vorschlage keine Gegenliebe gefunden.

Es müssen aber von C. Schäfer noch eine Menge Zeichnungen vorhanden sein. Sicherlich ist von den Entwürfen und Ausführungsplänen für den Dom in Meißen, das Heidelberger Schloß, die Universitätsbibliothek in Freiburg, für die Stadttore in Freiburg, sicherlich auch von den Zeichnungen für die Universität in Marburg und den aus Schäfers Tätigkeit im preuß. Ministerium der öffentl. Arbeiten herrührenden Plänen noch vieles vorhanden, was jetzt unbenutzt in den Schränken der Bauämter liegt. Es wäre wünschenswert, wenn alle diese Arbeiten gesammelt und dem Schäferarchiv zugeführt werden könnten, oder wenn das aus lokalem Interesse für den Besitz der Blätter nicht zu erreichen ist, daß dann wenigstens einmal eine Aufnahme des vorhandenen Bestandes erfolgen würde, so daß diejenigen, die sich für diese Sachen interessieren, in dem hiergegründeten Archiv den Wegweiser finden, wo sie das Material zu suchen haben. Die Überlassung von Photographien, Pausen und sonstigen Vervielfältigungen, deren Kosten die Bibliothek d. Te. H. H. erforderlichenfalls tragen könnte, würden zur Ergänzung des Bestandes sehr willkommen sein.

Es ist ja eine auffallende Tatsache, daß in keiner Baugeschichte der neueren Zeit der Name Schäfers genannt worden ist. Sicherlich ist die Bedeutung Schäfers im Kreise seiner Schüler überschätzt worden; aber ist das nicht sehr natürlich und ist es nicht die Begleiterscheinung jeder

starken künstlerischen Persönlichkeit gewesen? Heute aber, wo wir alle den Dingen ferner stehen und in eine neue Zeit hineingewachsen sind, scheint es mir doch als ungerecht, daß über eine so bedeutungsvolle Persönlichkeit des deutschen Kunstlebens stillschweigend hinweggegangen wird. Allein schon die Marburger Universität, das Jugendwerk Schäfers, ist im Rahmen der Zeit betrachtet, eine so eminente Leistung, daß an ihr die Baugeschichte der neueren Zeit auf die Dauer nicht wird vorübergehen können. Stärker noch als eine solche Einzelleistung ist aber der weitgreifende Einfluß Schäfers in Bezug auf den Geist des handwerklichen Schaffens, auf die Wahrheit und Großzügigkeit in der architektonischen Auffassung gewesen. Umso mehr müssen wir bedauern, daß eine wirklich kritisch sachliche Publikation über diese markige Erscheinung unter den deutschen Baukünstlern bisher nicht erschienen ist.

Als nach dem Tode C. Schäfers im Sommer 1908 in der Techn. Hochschule Berlin eine Ausstellung seiner Werke in Zeichnung und Lichtbild stattfand, die uns eine erstaunliche Fülle des Schaffens vor Augen führte, war die Gelegenheit zur Zusammenhaltung des Materials gegeben. Meiner Ansicht nach war bei weitem nicht alles zu beschaffen gewesen. Aber allein die große Sammlung der schönen großen Lichtbilder war ungemein wertvoll.

Das Kultusministerium hatte später Prof. C. Weber, der i. J. 1913 nach Hannover berufen worden war, mit der Veröffentlichung der Schäferschen Arbeiten unter Bereitstellung erheblicher Mittel für die Drucklegung beauftragt. Leider ist daraus nichts geworden, da Weber 1914 ins Feld rückte; er kam schwer erkrankt zurück und begann nach seiner Genesung die Vorarbeiten; später trieb es ihn, als er sich einigermaßen kräftig fühlte, wider ins Feld, wo ihn der Tod nur zu früh erreichte. Mit Weber war aber auch die Haupttriebfeder für die Schäferbiographie gebrochen. Ich habe später auf Veranlassung des Ministeriums den für die Veröffentlichung brauchbaren Stoff an Prof. Hugo Hartung ausliefern müssen, und seitdem ist anscheinend nichts in der Sache geschehen. Mit der Gründung des Schäferarchivs ist jetzt aber der Grundstock für die Sammlung des Materials gegeben, und es wäre sehr wünschenswert, daß alle Diejenigen, denen der Name Schäfer noch etwas sagt, seine alten Schüler, Freunde und Verehrer, Hand anlegen würden, um das, was noch zu erreichen ist, zu sammeln oder doch wenigstens Nachrichten über das Vorhandensein und den Verbleib der Schäferschen Entwürfe, Zeichnungen und des Schäferschen Schrifttums hierher gelangen zu lassen.

Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen und auch die älteren Kollegniederschriften, die vor meiner Karlsruher Studienzeit (1895—96) liegen, die vielen trefflichen Skizzenbücher, in denen so viel sachliches Aufnahme-material historischer Provenienz niedergelegt ist, hier vereinigen. Ich richte daher an alle Kollegen, die etwas davon besitzen, die Bitte, ihr eigenes Material dem Schäferarchiv zu übergeben, oder, wenn sie sich noch nicht davon trennen wollen, es wenigstens hier anzumelden und später einmal für das Schäferarchiv bereitzustellen. Ich begründe diesen Wunsch damit, daß gerade die Skizzenbücher der Schäferschule, die dazu erzogen worden war, ihre Aufnahmen mit der größten Sachlichkeit und Genauigkeit zu machen, wissenschaftlichen Wert besitzen und eine Unmenge authentisches Material beherbergen, das nicht nur für das Lebensbild ihres Lehrers von Bedeutung ist, sondern ganz allgemein für die Einzelgeschichte der deutschen Baukunst noch einmal von besonderer Bedeutung sein wird. — Kanold, Hannover.

Nachschrift der Schriftleitung. Wir schließen uns diesem Aufruf an die Fachgenossen durchaus an und wünschen einen guten Erfolg. —

Inhalt: Der Dietershof bei Alt-Ruppin i. d. Mark. — Literatur — Personal-Nachrichten. — Vermischtes. — Wettbewerbe. —

Standesfragen und Vereinsleben: Der Gesetzentwurf zu einer Landesverwaltungsordnung in Thüringen und die staatlichen Baubeamten. — Archiv der Schäferschule. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.  
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.  
Druck: W. Buxenstein, Berlin SW 48.





DER DIETERSHOF BEI ALT-RUPPIN I. D. MARK  
BLICK AUF DEN GETREIDESPEICHER UND SCHUPPEN  
ARCHITEKT: PROFESSOR ERNST SCHNECKENBERG, B. D. A., BERLIN-CHARLOTTENBURG  
DEUTSCHE BAUZEITUNG. LX. JAHRGANG 1926. NR. 31